

Sonnabends, den 24. September, 1757.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



39.

*Handwritten signature or stamp, possibly 'Königliche Approbation'.*

Wochentlich-Stettinische  
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietzen, zu verpachten, gefunden und gekohlet worden, wo Gelder anzuleihen, und was bergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Woll- und Getreide-Preise von Vord- und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Kaufmann Gärtner am Heumarkt, ist frisch Lichtals, auch Hollsteinsche und Pommerische Butter in billigen Preise zu bekommen, bey Stein und Centner; welches denen Liebhabern hiemit bekannt gemacht wird.

2. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll zu Demmin des Hofmüller Dreyest Hofmühle den 16ten Augusti, 12ten September und 17ten Octobers licitiret werden. Die Liebhaber können sich in demselben Tagen Vormittags zu Ratshause melden, ihren Vorthun, und gewärtigen, das im letzten Termine dem Weistbietenden gegen baare Bezahlung die Hofmühle zugeschlagen werden soll.

Als in denen angefehtgewesenen Licitations-Terminen sich keine Käufer zu des in Ansehung verstorbenen Fuhrmann Grosens Hause eingefunden, und damenheto zur Auseinanderziehung derer Erben, anderweitige Termini licitationis auf den 2ten und 30ten September, und 28ten October a. c. anberahmet worden. So wird solches hierdurch jedermänniglich kund gethan, damit Kaufsüchtige sich als denn Morgens vor dem Anclamischen Stadtgerichte einfinden, ihren Both ad protocollum abgeben und gewärtigen können, daß in ultimo Termino plus licitior dieses Haus werde zugeschlagen werden.

Am 29ten September sollen zu Alten-Damm in dem Diaconathause, die des seligen Herrn Pastors rld Stollbergs hinterlassenen unmündigen Kinde zugehörige Sachen, als: Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisenzeug, Gläser, Leinen, Betten, Mannskleidung, Bücher, Erdenzug und Hausgeräth verauktionirt werden, und belieben sich die Kaufsüchtige sodann Vor- und Nachmittags einzufinden, und baares Geld mitzubringen. Da auch der Garten so vor dem Mühlenthor daselbst belegen, an den Meistbietenden vermiethet werden soll: So wollen sich die Miethslustige am gemeldetem Tage ebenfalls melden, und ihren Both ad protocollum geben.

Es soll bey der Pommerschen Regierung zu Stettin, das im Greiffenbergischen Kreise belegene Guth Drosedow, dessen Taxe sich auf 20708 Rthlr. 13 Gr. 11 Pf. beläuft, und wobey gute Regalia und Herrschaftliche Wohnungen befindlich, auf Anhalten seligen Landrath Mökers Erben, in Terminis den 28ten September, 28ten October und 28ten November dem Meistbietenden, auf der Amtshauptmann von Schlacken-dorf, als jegigen Besizerin Berechtigte, Innhalt derer ergangenen Proclamation, verkauft werden, weshalb sich Licitantes gehörig zu melden haben. Stettin, den 22ten Junii 1777.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da bey dem Buchdrucker Tille zu Colberg sich noch ein Vorrath vom Pommerschen Heldenregister auf Schreibpapier in Octavo, ein Alphabet und 8 Bogen stark, befindet, so vor 2 Gr. 8 Pf. verkauft, und vom adelichen Pommern, in Quarto, davon das Buch 24 Bogen vor Maculatur vor einen Groschen verkauft werden soll; so können sich die Liebhaber deshalb bey ihm binnen 14 Tage melden.

Nachdem wegen der zu verkaufenden 2 bis 300 Centner Pottasche in dem den 31ten m. p. gehaltenen Terminis sich kein annehmlicher Licitant gemeldet, und deswegen dazu ein anderweitiger Terminis auf den 14ten October anberahmet worden; so werden hierdurch alle etwanige Liebhaber so diese Pottasche zu erhandeln willens sind, hiermit eingeladen, sich gemeldetem Tages vor der Cammer alhier einzufinden, ihre Offerten ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden sothane Pottasche adjudiciret werden soll. Signatum Cüstrin, den 7ten September 1777.

Königlich Preussische Neumärkische Krieges- und Domainen-Kammer.

Es soll des Bürger und Kaufmann Heicu Gottschalks auf dem Gollnowischen Stadtfelde belegene Hufe Landes, cum pertinentiis an den Meistbietenden verkauft werden; wozu Termini licitationis auf den 30ten September, 7ten und 14ten October a. c. angesetzt worden; in welchen die Kaufsüchtige sich vor dem Stadtgerichte daselbst melden, ihr Geboth ad protocollum geben, und des Zuschlags auf das höchste Geboth gewärtigen können.

Ad instantiam des Bürger Christian Lenzen, soll des Bürger und Dragoner Joëim Wilken auf dem Gollnowischen Stadtfelde belegene halbe Hufe Landes, an den Meistbietenden verkauft werden; die Kaufsüchtige können sich in Terminis den 30ten September, 7ten und 14ten October vor dem Gollnowischen Stadtgerichte melden, und ihren Both ad protocollum geben.

Als sich zu Piriz in Termino ultimo Subhastationis des Kochs Johann Dierens Hauses und Effecten hinreichend zur Befriedigung dessen Schulden; so wird hiemit ein anderweitiger Terminis peremptorius auf den 12ten October c. präfigiret, in welchen sich Kaufsüchtige zu melden haben, und kan derjenige so da atra licitum der 110 Rthlr. vor das Haus geben will, die Adjudication gewärtigen.

### 3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Neu Stettin verkauft der Brauer Hamel, s. in in der Colbergischen Strafe, gleich über der Kirche belegenes Wohnh aus, cum pertinentiis, an den hiesigen Herrn Senator, Chirurgum Lorenz für 48 Rthlr. Terminis zur gerichtlichen Tradition ist auf den 14ten October a. c.

### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Da zu Alten-Stettin den 28ten September c. der letzte Licitations-Termin zur Vermietthung der 4 kleinen Hofstättwohnungen auf der Kasadie anberahmet worden; so wollen sich die Liebhabere alsdann des Nachmittags um 2 Uhr in der Armen-Kassensektion einfinden, und gewärtigen, daß selbige dem Meistbietenden sollen zugeschlagen werden.

### 5. Sachen

## 5. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die Maß in dem Eörlinschen Stadthof an den Meißbietenden verpachtet werden soll; als werden Termin licitationis auf den 20ten, 23ten und 27ten September c. angesetzt; und können diejenigen welche Lust haben solche Maß zu pachten, sich in denen Terminis zu Nachhause melden, und der Meißbietende der Addition zu gewärtigen.

Da auf künftigen Marien der Krug zu Roman pachtlos wird; so können sich die Pachtlustige dies ferhalb bey der Herrschaft zu Roman, oder in Abwesenheit derselben, bey deren Wirtschaftschreiber melden, und daselbst übrige Nachricht von dem Krug, als auch von der dabei befindlichen einem Hufe Bauersland einsehen.

Nachdem ein kleines Rittguth im Greiffenbergischen Kreise, dabey aber keine Dienste seyn, künftigen Marien 1758 zur ferneren Pacht offen wird, und solches gleich auf Marien bezogen werden kann, wosbey auch die Wintersaat vollkommen gut beuellet, und die ganze Sommersaat in Scheffel geliefert wird. So können Pachtlustige sich dieserhalben bey dem Herrn Bürgermeister Weißig in Greiffenberg melden, und daselbst von allem Nachricht bekommen.

## 6. Sachen so aufferhalb Stettin gekohlen worden.

Berechnung derer den 2ten Augusti dieses Jahres zu Burken in der Nacht 9 Kohlenen Sachen. Als: 1.) 14 complete große Bettbezüge, gezeichnet H. S. O. 2.) Ein dunkel grün englisch mohrnt Volant, mit einem weissen Atlasen und bunten Seide gestickten Aufschlägen. 3.) Eine carmosin rothe Sammetenjacke mit blauen Kasset gefuttert; und mit schwarz und weissen Wölbel ausgeschlagen. 4.) Eine dunkel blaue damastene Jacke, mit Flanel gefuttert, und mit roth und weissen Wölbel ausgeschlagen. 5.) Eine schwarze rolkastene Jacke und Rock. 6.) Eine welke gekiepert canessaffene Jacke, mit hell rothen seiden Band frisiert. 7.) Eine canessaffene Jacke. 8.) Ein Marcellen Jacke. 9.) Ein blau und weissen Krosen schwarze rolkastene Jacke und Rock. 10.) Ein Marcellen Jacke. 11.) Ein blau und weissen Krosen schwarze rolkastene Jacke und Rock. 12.) Ein blau und weissen Krosen schwarze rolkastene Jacke und Rock. 13.) Eine seidene Deckette, der Spiegel von dicken ponsio, bunten Krosen und umher mit Celadon grün Kasset ausgezuehet. 14.) Ein grün tafelt Camisohl. 15.) Ein ponsio Puzgeant Nachtcamisohl mit blau seiden Band. 16.) Ein Anzug ausgebogene feine Canten, woran Flae an den Engesaaten, a Elle 3 Rthl. 17.) Ein Anzug dito Canten, woran geblümter Klar a Elle 2 Rthl. 18.) Eine Beguine von Flor, woran Canten ausgebogene a Elle 3 Rthl. 19.) Eine Beguine woran geblümt Klar a Elle 2 Rthl. 20.) Eine Beguine woran geblümt Klar a Elle 2 Rthl. 21.) 4 Hauben mit Spitzen bekrauset. 22.) Ein Paar Schuschnallen mit böhmischen Steinen. 23.) Ein Paar seidene Strümpf. 24.) Ein Fäßer. 25.) Eine schwarze samantene Kappe. 26.) 4 weisse Strümpf. 27.) Ein schwarz samantene Strümpf mit kleine Spitzen. 28.) Eine grüne samantene Wulst mit schwarz und weissen Edel ausgeschlagen. 29.) Eine Klerkappe. 30.) Ein Paar weisse wiene Strümpf mit rother Seide genebet. 31.) Ein Marcellen Brustuch. 32.) Ein klein nuffbäumen Käfigen. 33.) Ein roth laquirt Käfigen. 34.) Ein goldener Ring mit einem Steine, worin ein gezeigener Nahme. 35.) Ein Ring mit einem mittelmäßigen und 2 kleinen Diamanten, nebst 2 grüne Steine eingefast. 36.) Eine Geldtasche mit einem silbern Bügel und Schloß. 37.) Ein Gros de Tour blau und silber Band. 38.) Ein Gros de Tour weiß silber Band mit gemahlten Blumen. Wer diese gekohlene Sachen dem Herrn Lande rath von Oken zu Burken nachweist, dem werden mit Bescheinigung seines Nahmens, 10 Rthl. zum Recompens versprochen.

## 7. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Das Königlich Preussische Hofgericht zu Eöslin hat ad instantiam des Rath und Hofgerichts: Ab vocati Habersacke et Contradictoris des verstorbenen Hauptmann von Blankenburg zu Wöselin Concursus, alle dessen Creditores calliditer erga Terminum den 7ten October c. ad liquidandum unausbleiblich zum Verhör citiret, mit der Commission, das die nicht erscheinende praesens, sie mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Welches auch hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Eöslin, den 4ten Julii 1757.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Da über des zu Wöhringen verstorbenen Pastoris Friesen Vermögen Concursus ersuct, und Creditores, so daran einige Ansprache zu haben vermeinen, gegen den 7ten October c. a. ad liquidandum vor der hiesigen Königl. Regierung vorgeladen werden; so wird solches denenjenigen, so dabey Interferiren, zur Achtung bekannt gemacht, zumahl sie sonst mit ihrer Forderung von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Stettin, den 11ten Julii 1757.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.  
Creditores

Creditores des seligen Lieutenant Hans Friederich von Lepel, welcher unter dem vormahligen Anselmschen Regiment gestanden, sind auf Anhalten seligen Majors von Lepel Witwe vorgeladen, und zwar auf den 28ten October c. aldenen sie sich zu melden und ihre Forderungen bezubringen, oder daß sie damit gänzlich abgewiesen und niemahls weiter gehöret werden sollen zu erwarten haben. Signatum Stettin, den 2ten Augusti 1757.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da auf bevorstehende Michaelis das übrige Kaufpretium, der Roggowischen Mühle bey Hoffelde bezahlet wird; so werden Creditores so hioran eine Ansprache zu haben vermeynen, auf den 5ten October c. hiedurch citiret, ihre Forderung zu justificiren, da dann auf der Hoffeldischen Gerichtsstube, ein jeder rechtlichen Bescheides zu erwarten, nachhero aber keiner weiter gehöret werden wird.

Creditores so an der Schweinhaußischen Mühle Dramburgischer Jurisdiction einen Anspruch haben, werden auf den 10ten October, 7ten November, und 5ten December a. c. sub pena præclusi, ad liquidandum et verficandum vor dem Magistrat zu Dramburg vorgeladen; welches dem Publico nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Die adelich von Wintersfeldschen Gerichte zu Großen-Spiegelberg lassen alle und jede welche an den daselbst ehmaligen Bräuer Ch. istian Braun etwas zu fordern haben, hie durch öffentlich auf den 15ten October c. in Strasburg vor den dasigen Bürgermeister Till als Iuric arum ad liquidandum et verificandum nachmahlen sub pena 12 Lok vorladen.

Creditores, oder wer sonst auf einige Art und Weise, an denen Blücherschen Gütern Danerow und denen Antheilen in Treiglas und Baglas haben, sind, nachdem der Kriegsrath von Platen, und dessen Ehegattin, gebörne von Blücher solche Güter an den Obriuten von Weim erb- und eigenthümlich verkauft, zu Beobachtung ihrer Befugnisse auf den 12ten December c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden von solchen Gütern gänzlich abgewiesen und mit einiger Ansprache an dieselben niemahls weiter gehöret werden sollen. Signatum Stettin, den 29ten Augusti 1757.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

### 8. Personen so entlaufen.

Da im Monath Julio a. c. von des Herrn Major von Freireich Suche Schulzenbogen, 2 Dienstmägde, nämlich Eber Dren und Sophia Holzen, nachdem sie der Herrschaft ansehnlich Schaden de ubersacher, beschäfter Weite entlaufen, und sich dem Vermuthen nach zwischen Colberg und Treptow aufhalten werden; so werden alle und jede nach Standesgebühr, insbesondere die Herren Prediger freundlich ersuchet, wenn sich in ihrer Jurisdiction diese 2 Dienstmägde befinden solten, davon dem Inspecter Schemten a Schulzenbogen per Cörlin beliebigst Nachricht zu geben, damit er ihre Abholung veranlassen könne.

Es ist in der Nacht vom 17ten zum 18ten September, der wegen eines verübten Todtschlags arretirt gemessene kaiserl. Christian Friederich Naddas aus Gramenz, dem Herrn Paul Wedig von Glasenap a Balsanz zugehörig, in einen bunten warponen Brustuch denen Wächtern entstrungen, dessen man auch aller angewandten Mühe obgeachtet nicht wieder habhaft werden können. Es werden demnach alle hohe und niedere Gerichtsobrigkeiten ein jeder nach Standesgebühr ersuchet, falls sich dieser Christian Friederich Naddas, welcher 25 Jahr seines Alters, mittelmäßiger Größe, dabey aber gefester Statur, gelb braune Haare in einer Flechte tragend, roth und weißen Angesichtes, irgendwo betreffen lassen möchten, denselben anzuhalten, und dem Herrn Paul Wedig von Glasenap a Gramenz davon Nachricht zu geben, damit er gegen Ertheilung der gewöhnlichen Resersalien und Erstattung der verurtheilten Kosten wieder gehörigen Ortes abgehohlet werden könne.

Johann Moritz, ist sein in Herren, dem Perquier in Alten-Stettin, Herrn Peter Gottlieb Wermuthen, heimlich als ein Geld entlaufen, hat bey jemanden auf seines Herrn Nahmen, ohne seinen Bewußt, 4 Rthlr. und ein falsche Quittung 2 Rthlr. noch von jemanden 2 Rthlr. und hin und wieder so wol von seinen Kunden als andern Geld gehorget a 3 bis 4 Rthlr. Er will also j.ermann warer diesem gottlosen Thun auf seinem Nahmen ein Geld zu leihen, denn er nicht responsabie davon sein will.

Nach in die irren Schutzjuden Sohn Seelig Levin und Wolf Levin zu Daber ziemlich. Schon den contabiter, und sich dabey heimlich aus dem Staube gemacht; so werden selbe hiedurch citiret, den 28ten September, 7ten und 12ten October auf der Gerichtsstube zu Daber zu erscheinen, mit denen Creditores zu liquiren, und die Bezahlung zu verfügen, in Ausbleibendenfall werden Creditores die wenigsten verurtheilten Sachen gerichtlich taxiren und verkaufen lassen, und so weit solche hinreichend inordentlich auf Abschlag an sich nehmen.

### 9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sein 134 Rthlr. 12 Gr. so ausgethan werden sollen auf der ersten Hypothek; wer Lust und Belieben dazu hat, der kan sich melden in Stettin bey dem Schuster Meister Küger, hinter der Nicolaikirche.

10. Aver-

## 10. Avertissements.

Das Königlich Preussische Hofgericht zu Cöslin hat ad instantiam des dortigen Advocati Fisci Caspari, da sich zu denen auf Rheinfeld beständigen Kettwigschen Geldern bis jetzt noch keine Erben des im Schivelbeinschen Kreise gewesenen Landrath von Kettwigs gemeldet, alle diejenigen edic. ter erga Terminum ultimum den 18ten November vorgeladen, die sich als wahre Erben des beregten von Kettwigs zu obigen Geldern welche 236 Rthlr. ausmachen, zu legitimiren vermögen, sub comminatione, daß im widerigen Fall die Gelder als ein bonum vacans Implozantem ut Fisco solken zugesprochen werden. Signatum Cöslin, den 29ten Junii 1757.  
Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da der Becker Gottfried Bernd zu Pasewalk wieder seine Ehefrau die Brunenbergin Klage erhoben, daß sie nach geführter liebedlicher Lebensart, endlich gar heimlich davon gegarigen; so ist sie per Edictales welche hieselbst zu Pasewalk und in Anclam affigiret, in Termino den 28ten November c. a. vor unserer Regierung zum Verhör zu erscheinen citiret worden, sub comminatione, daß bey ihrem Ausbleiben die Ehe getrennet, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig verheheligen zu können: Welches der Beklagtin hiedurch zu ihrer Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 15ten Augusti 1757.  
Königlich Preussische Pommersche und Cammissche Regierung.

Da der Postillion Martin Schulze in Schlame verstorben, und in dem mit seiner auch bereits verstorbenen Frau Maria Elisabeth Köhden errichteten Testament, gedachter Köhden Freunde 40 Rthlr. vermacht, man aber nicht weiß, wo selbige anzutreffen; so werden selbe hiemit binnen 3 Monaten präclausivischer Frist, als den 28ten November a. c. citiret, sich zu Empfangnehmung dieses Geldes in Schlame einzufinden.

Als hieselbst beynt Ablauf des abgewichenen Monats, des Zimmer-Gesellen David Schulzen abgesehene Ehefrau, ohne Kinder verstorben, und derselben nächste Erben und Anverwandten nicht bekannt: so wird dieser Sterbfall allen denenjenigen hiedurch öffentlich bekannt gemacht, die an der verstorbenen Schulzischen, Maria Dommers Nachlaß ex capite abiti, hereditatis ex quocunque alio titolo Anspruch zu haben vermeinen, und zugleich an demselben die Ladung abgelassen, sich den 13ten Septembris, den 1ten October und den 2ten November hundertsechzigsten Jahres vor hiesigen Stadtniedergericht Donnerstags um 9 Uhr einzufinden, ihre Forderungen und habendes Erbrecht respective zu justificiren, und sich gehörig zu legitimiren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie nicht weiter gehöret und gänzlich präclaudiret seyn sollen. Decretum Greifswald, den 29ten Julius 1757.

Verordnete Stadtrichter und Adessores.

Der Elisabeth Krügerin, gebornen Knuthin, wird hiedurch zu wissen gefüget, daß sie ihre Verantwortung auf die 10 puncta fu. r. wider sie angebrachte Klage zwischen hier und dem 8ten October a. c. bey dem Königl. Amt Königs-Holland abzugeben, oder zu gewärtigen habe, daß ihre in dem Schulzen-Gesetz und von den dafür eingekommenen Geldern zuförderst die beyden Kläger practico juramento in litem besfriediget, das übrige aber ad plura usus verwendet werden soll.

Das Königl. Hof-Gericht zu Cöslin, hat, ad instantiam des Geheimten-Rath, Ewald Fridesrich von Herzbergs, in Sachen, contra, von Amts-Rath Otto Casimir Krüger zu Neu-Stettin, wegen Revalidirung der bezahlten väterlichen Obligation, nachdem Beklagter Amts-Rath Krüger, fol. 85. Anzeig. geleihet, wie des Suppl. anten sel. Vaters, Hauptmann Caspar Dettlaf von Herzbergs an ihn ausgestellte Obligation auf 666 Rthlr. 16 Gr. Capital den 15ten April, 1730. dattiret gewesen, dem etwaigen Bezüger dieser Obligation, per Secentiam, vom 2ten Junii c. aufgegeben, daß er gehalten sey, in Termino den 1ten December, c. solche gerichtlich zu exhibiren, oder Anzeige davon zu leisten, sub comm. at. on. daß sonst des Besizers etwaiges Recht und Befugniß deren respectu Supplicantes, und bey in Obligatione bestimmten Hypothec erlöschet, ihm auch niemahls daraus eine Action nieder Supplicantes, dessen Erben noch Possessorem Hypothecæ offen stehen, sondern er damit präclaudiret seyn solle; welches also hiedurch, auf gegenständliche Kosten, durch 12 mahlige Eintragung sowohl in die Verlinischen als Stettinischen Intelligenz-Zeitungen, öffentlich kund gemacht wird. Cöslin, den 17ten August, 1757.  
Königlich Preussisches Hinter-Pommersches Hof-Gericht.

Es will an bevorstehenden Rechtstagen nach Michaelis a. c. der Musquetier Franz Anthon Hofsefert, Hochfürstlich Herzoglich von Bevernischen Regiments, sein in der großen Wollwedersstraße zu Stettin belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis, gerichtlich verlassen; wannhero solches hi. durch bekannt gemacht wird, und können diejenigen so eine begründete Ansprache haben, sich bey einem lobsamem Stadtgericht melden.  
Der

Da Michaelis dieses Jahr auf einen Donnerstag einfällt; so wird den Käufern und Verkäufern, so den Jahrmärkte zu Neckeründe besuchen, hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß derselbe den Donnerstag nach Michaelis, nämlich auf den 5ten October werde gehalten werden.

Zu Stolpe in Hinterpommern verkauft Christian Hofmeiers Witwe, freiwillig ihr Haus und Perzinentien; wer dawider was einzumenden hat, muß sich entweder vor oder sub pana praelati im Verlassungstermino den 7ten October c. im Amtsgericht daselbst melden.

Als eine gewisse und wohlbekannte adeliche Fräulein in hiesiger Gegend Cammin, bey dem Bürger und Kaufmann Frieder. Breckling daselbst, im abgewichenen Frühjahr verschiedene Stücke an Silber deponirt, und darauf 100 Rl. Pommersch empfangen, mit Verschreibung, solches auf Johann mit dessen Zinsen wieder zu lösen; da nun solches nach vielmahliger Anforderung nicht geschähen; so wird selbige hiermit erinnert, binnen 14 Tagen solches Pfand einzulösen, oder man wird es verkaufen, und so dann nicht weiter ihr responsable seyn.

Es ist vor 3 Wochen dem Hauern Christian Heine zu Ball, ein schwarz Stuttfeld von der Weide weggegangen, wovon man aller Nachfrage ohngeachtet keine Nachricht erhalten. Dieses Pferd ist auf dem letzten Vellgardtschen Marke gekauft, und hat einen weißen Stern und etwas Sengrücken; wofür nun jemand von dieses Pferd Kundschaft hat, wird ersucht, dem Hauern Christian Heinen zu Ball Nachricht zu geben, es sollen die Unkosten mit Dankerkätter werden.

Nachdem der bishero auf den 7ten October jedes Jahres angelegt gewesene Michaelis Jahrmärkte zu Erfaffen, besonders denen commercirenden Juden zu Frankfurt und Züllichow, welche gedachten Jahrmärkte großen Verkehr zu wege bringen, sehr unbequem, indem derselbe mit ihrem Lanberbüttensfest zugleich einfällt, und daher ad instantiam dieser Juden resolvirt worden, daß solbiger Erfaffensche Michaelis-Jahrmärkte auf den 19ten October, jeden Jahres verlegt werden solle, als welche Termin um so eher statt haben könne; weilen zu der Zeit nirgendswo andere Orten ein Jahrmärkte-jurist; so wird diese Abänderung des mehr erwähnten Erfaffenschen Michaelis-Jahrmärkte auf den 19ten October, hiemit gehörig bekannt gemacht. Cürstin, den 20ten August 1777.

Königliche Preussische Neumärkische Krieger- und Domainenkammer.

Ad instantiam George Heinrich von dem Born, auf Groß-Schönberg, werden alle jede welche wies der den, von ihm mit dem Major von Kleist auf Born, über sein Antheil an dassetiger Mühle, und den im Dorfe Born belagerten Wärdischen Bauerhof, wie auch seine, ihm an den Vorwerk Steinbeck zustehende Jura den 10ten Junii a. c. getroffenen Erbkaufocontraet, ex quoocunque juris capite mal einzumenden haben, semel pro semper auf den 1sten October a. c. in Verbringung ihrer Beschlüssen, sub pana perpetui silentii vor das Neumärkische Landvoortzugsgerichte zu Schivelbein vorerit rie vo geladen.

Eine Dienstmagd, Erdmurd Hysin, eine Erb-Untertanin des Herrn von Bredersow auf Wartha, welche pr. pr. seit 40 Jahren alhier zu Bernstein gedient, und bey ihrem Abieben einige wollene Kleidung, nebst auch einigen Schulden hinterlassen; ob nun wohl derselben Erben, welche sich in Wartha aufhalten und daselbst wohnhaft, bekannt genug sind. So ist dennoch von besagtem Herrn von Bredersow aller Contradiction ohngeacht, verlangt worden, daß Absterben besagter Person durch die Intelligenz dem Publico bekannt zu machen und sämtlichen zu der Verlassenschaft zu adiren: Wann nun dessen Ansuchen deferirt worden: So citire und lade alle und jede so sich zu dieser Verlassenschaft gehörig legitimiren können, oder sonst einige Forderung haben, auf den 7ten October, 7ten November und 10ten December im letzten Termino aber sub praelatio Vormittags um 10 Uhr vor hiesigem königlichen Amte Bernstein zu erscheinen, und nach geschäherer Legitimation und gehaltenen Liquidation zu gewärtigen, daß das Rescduum denen nächsten Anverwandten extradiret werden soll.

Es wird hie mit bekannt gemacht, daß sich den 20ten September bey den Colonisten Touraier in der Welskerkrasse zu Stettin, zwen Schweine eingefunden, ohne bis dato zu wissen wem solche gehörig; wer nun als Eigenthümer sich gehörig dazu legitimiren kan, der wolle sie an gedachten Orte abholen und wieder in Empfang nehmen.

Es hat ein gewisser Herr, 2 Tage vor Ostern, 2 Angelbüchsen auf 3 Tage für 10 Rthl. versetzt; man hat ihm die ganze Zeit gemahnet; als aber keine Verablung erfolget, so sieher sich der Kirchen-Kassensreiber Lucas zu Stettin genöthiget, nach Verstrichung 3 Tagen selbige zu verkaufen.

Da die Frau Kelegersdichtin Legnicken ihr Wohnhaus cum pernicarum, welches am Beckenhorst zu Stettin, inischen der Frau Commerzienrätthin Ulrich, und des Schneider Sabbath Häuser inne belagert, an den Nechertage nach Michaelis bey dem lobsamem Stadtgerichte vor; und ablassen wird; so wird solches der Ordnung infulge hierdurch bekannt gemacht.

Es sell des Schneiders Meister Conrad Wohlmanns Sen. hieselbst in Stettin in der Papenkrasse des legentes Haus am nächsten Nechertage nach Michaeli c. im lobsamem Stadtgerichte vor; und abgelassen werden; welches hierdurch der Königlichin Verordnung infulge bekanntgemacht wird.

## II. Bier-, Brod- und Fleisch-Taxe, wie auch angekommene und abgegangene Schiffer.

### Biertaxe.

	Stk.	Gr.	Pf.
Stettinches braun Bitterbier, die halbe Sonne	1	8	8
das Quart	1	1	8
Stettinisch ordinar braun u. weiß Gerstenbier, die ganze Sonne	2	15	9 1/2
das Quart	1	1	9 1/2
auf Bouteillen gezogen	1	1	9 1/2
Weizenbier, die ganze Sonne	2	15	9 1/2
das Quart	1	1	9 1/2
die Bouteille	1	1	9 1/2

### Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2. Pf. Semmel	7	7	1 1/2
3. Pf. dito	11		
Für 3. Pf. schön Roggenbrod	17		1 1/2
6. Pf. dito	2		3 1/2
1. Gr. dito	2		3 1/2
Für 6. Pf. Hausbackenbrod	7		3
1. Gr. dito	2		15
2. Gr. dito	4		31

### Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	4
Kalbtfleisch	1	1	4
Lammfleisch	1	1	2
Schweinfleisch	1	1	6
Kuhfleisch	1	1	1

### Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 14ten bis den 21ten September, 1757.  
Vom Anfang dieses Jahres bis den 14ten September sind alhier 319. Schiffe abgegangen.

Num. 319. Daniel Sellenthin, dessen Schiff Regina, nach Flensburg mit sichten Holz, Diebsteln, Sonnenstäbe und Sonnenböden.

319. Summa derer bis den 21ten September alhier abgegangenen Schiffe.

### Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 14ten bis den 21ten September, 1757.  
Vom Anfang dieses Jahres bis den 14ten September, sind alhier 389. Schiffe angekommen.  
Num. 390. Peter Wegener, dessen Schiff Barabara, von Stralsund mit Eisen.  
391. Matthias Boekholdt, dessen Schiff der Friede, von Rosbeck mit Hering und Dorsch.  
392. Bastian Hansen Hausvoigt, dessen St. Peter, von Flensburg mit Käse, Butter und Speck.  
393. Thomas Jacobsen, dessen Schiff der junge Tobias, von Flensburg mit Hanf.  
394. Claus Classen, dessen Schiff Matthias, von Flensburg mit Butter und Käse.  
395. Andries Wulf, dessen Schiff Anna Margaretha, von Bergen mit Stockfisch und Thran.  
396. Sieck Jelles, dessen Schiff die junge Catharina, von Amsterdam mit Ballast.  
396. Summa derer bis dem 21ten September, alhier angekommenen Schiffe.

### An Getreide ist zur Stadt gekommen

Vom 14ten bis den 21ten September, 1757.

	Wispel	Scheffel
Weizen	64.	7.
Roggen	567.	8.
Gerste	211.	13.
Malz		6.
Haber	38.	
Erbsen	31.	15.
Schweizen		13.
Summa	907.	15.

## 12. Welle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 16 ten bis den 23 ten September, 1757.

Zu	Welle, der Stein.	Weizen, der Wisp.	Roggen, der Wisp.	Gerste, der Wisp.	Malz, der Wisp.	Haber, der Wisp.	Erbfen, der Wisp.	Buchweiz, der Wisp.	Horsen, der Wisp.
Uelam	Hat	nichts	eingesandt						
Bahn		32 N.	24 N.	26 N.			22 N.		8 N.
Belgard									
Berwalde									
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt						
Bütow									
Cannmin	2 N. 8 g.	32 N.	24 N.	24 N.	32 N.	20 N.	32 N.		14 N.
Eolberg	2 N. 12 g.	30 N.	26 N.	20 N.		10 N.	28 N.		
Erlin	2 N. 16 g.	26 N.	20 N.	20 N.		12 N.			
Eoslin		27 N.	21 N.	20 N.		10 N.	26 N.		16 N.
Daber									
Damm									
Demmin									
Fiddichow	Haben	nichts	eingesandt						
Frentwalde									
Gartz									
Gelnow	2 N. 16 g.	41 N.	20 N.	28 N.		19 N.	30 N.		
Greiffenberg									
Greiffenhagen									
Güshow									
Jacobshagen	Haben	nichts	eingesandt						
Jarmen									
Kabes									
Lanenburg		32 N.	24 N.	20 N.	22 N.		32 N.		16 N.
Raffow									
Raugard									
Neurarp									
Pasewalk									
Pencun	Haben	nichts	eingesandt						
Plathe									
Pölin									
Polnow									
Polzin									
Porik	3 N. 8 g.	36 N.	22 N.	26 N.	28 N.	20 N.	40 N.		8 N.
Ragebuh	3 N.	36 N.	24 N.	32 N.	34 N.	18 N.	32 N.	18 N.	12 N.
Rügenwalde	2 N. 12 g.	30 N.	20 N.	32 N.	32 N.	20 N.	32 N.		12 N.
Rügenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Rummelshurg									
Schlawe		28 N.	26 N.	22 N.	24 N.	8 N.			
Stargard	3 N.	33 N.	18 N.	28 N.	29 N.	20 N.	28 N.	29 N.	8 N.
Stedemig	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	3 N. 6 g.	35 b. 37 N.	27. 28 N.	29 N.	34 N.	20 N.	36 b. 38 N.	28 N.	5 N.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Sulz	2 N. 12 g.	26 N.	24 N.	20 N.	26 N.	9 N.	24 N.		
Svrienmünde	Haben	nichts	eingesandt						
Tempelburg									
Treptow, v. Pom.	2 N. 8 g.	30 N.	21 N.	20 N.	20 N.	16 N.	21 N.		11 N.
Treptow, W. Pom.									
Uckermünde									
Ugedom									
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt						
Werben									
Wollin									
Zachun									
Zanow									

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.